

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-08

Ausgabe: 23.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Online-Konsultation Wasserschutzgebietverordnung
Quelle 1 Schönberg Gemeinde Breitenberg, Antrag auf gehobene
wasserrechtliche Erlaubnis



Sachgebiet 53

Wasserrecht;

Wasserschutzgebietsverordnung für die Quelle I Schönberg der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Breitenberg im Landkreis Passau;

Amtlicher Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung;

Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 ff BayVwVfG, §§ 51, 52 WHG;

Geschäftszeichen: 53.0.02/6420.01/2019-34;

Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser aus dem Quellgebiet zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus der

Quelle I Schönberg auf Flurnummer 249/1 Gemarkung Schönberg (§ 15 Abs. 2 WHG, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG-);

Antragssteller: Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg;

Geschäftszeichen: 53.0.02/6421.05/2019-34;

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Bekanntmachung

Im Rahmen der beiden Anhörungsverfahren mit der durchgeführten Planauslegung bzw. des Verordnungsentwurfs wurden sowohl zum amtlichen Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung als auch zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis schriftliche Einwendungen erhoben. Der bereits für 18.11.2021 und 19.11.2021 anberaumte Erörterungstermin wurde aufgrund der Corona-Situation abgesagt, insbesondere wegen der externen Mitteilung eines positiven Corona-Kontaktverdachtfalls, stark gesteigener Inzidenzzahlen und in Anbetracht der größeren Teilnehmerzahl in einem geschlossenen Raum aus Verantwortung gegenüber den teilnahmeberechtigten Personen. Das Landratsamt Passau führt die o.g. Anhörungsverfahren zum Erlass der Wasserschutzgebietsverordnung und zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis durch.

1. **Anstelle des Erörterungstermins wird nun eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durchgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin.**
2. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation vom **11.04.2022 bis 29.04.2022** wird hiermit gemäß **§§ 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.**
3. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **11.04.2022 bis 29.04.2022** auf der passwortgeschützten Plattform

<https://dataspace.landkreis-passau.de/#/public/shares-downloads/D3GeGGd46BCUI6fPz2ze9k8GuibqtiH6>

im Internet zugänglich gemacht (§ 5 Abs. 4 PlanSiG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 und Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Die Teilnahmeberechtigten haben **die Gelegenheit sich vom 11.04.2022 bis 29.04.2022** insbesondere zur passwortgeschützten und abrufbaren Anlage 2 und 3a (Tabellen enthalten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen, also die anonymisierten Einwendungen und die Stellungnahmen) schriftlich gegenüber dem Landratsamt Passau -Untere Wasserrechtsbehörde-, Domplatz 11, 94032 Passau, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: onlinekonsultation-wasserrecht@landkreis-passau.de **zu äußern**. Bitte geben Sie dabei auch die Anlage und die Seitenzahl an.

4. Die während der Einwendungsfrist erhobenen Einwendungen bzw. Anregungen und Bedenken gegen das Wasserschutzgebiet und die Einwendungen zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis, sind aus der passwortgeschützten und abrufbaren **„Anlage 2 – Einwendungen Wasserschutzgebiet und gehobene**

wasserrechtliche Erlaubnis – in anonymisierter Form ersichtlich und enthalten die Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und die Stellungnahmen der Fachbehörden und die Anmerkung des Landratsamtes Passau und die Erwiderung des Vorhabensträgers.

5. Die Anregungen und Bedenken, Fachstellenäußerungen, Stellungnahmen und Gutachten sind passwortgeschützt und abrufbar in der Zusammenstellung nach **Anlage 3a –Äußerungen von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Quelle Schönberg I und zum Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zusammengefasst aufgeführt.**
6. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene sowie die Fachbehörden und der Antragssteller. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und erhalten dabei auch die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.
7. Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.
8. Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 11.04.2022 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann rechtzeitig vor Ablauf, beim Landratsamt Passau unter der E-Mail-Adresse: onlinekonsultation-wasserrecht@landkreis-passau.de oder schriftlich beim Landratsamt Passau –Untere Wasserrechtsbehörde- Domplatz 11, 94032 Passau, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
9. Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Passau unter der E-Mail-Adresse: onlinekonsultation-wasserrecht@landkreis-passau.de oder schriftlich beim Landratsamt Passau -Untere Wasserrechtsbehörde- Domplatz 11, 94032 Passau, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.
10. Der bisherige Verfahrensablauf und die durchgeführte Verfahrensschritte können Sie der Datei: Dokumentation der Online-Konsultation Quelle Schönberg I.pdf entnehmen.
11. Die bereits öffentlich ausgelegten Planunterlagen und der amtliche Verordnungsentwurf sind als digitale Version einsehbar.

Zu beachten ist dabei:

- a) Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
- b) Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche erstmalige Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente und Einwendungen hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Konkretisierung der bereits erhobenen Einwendungen ist aber zulässig.
- c) Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
- d) Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- e) Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- f) Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- g) Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Passau -Untere Wasserrechtsbehörde- Domplatz 11, 94032 Passau, zuzuleiten, sofern diese noch nicht vorgelegt

wurde. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.

- h) Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- i) Im Rahmen der Online-Konsultation werden u. a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Passau wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Vorhabensträger und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf bzw. bei Bedarf den beteiligten Fachbehörden zur Stellungnahme weiterleiten. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. C DSGVO. Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- j) Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landkreises Passau und unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen → Wasserrecht“ eingestellt und wurde auch im Amtsblatt der Gemeinde Breitenberg veröffentlicht.

Passau, 14.03.2022
Landratsamt Passau
-Untere Wasserrechtsbehörde-


Fuchs
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Landratsamt Passau
- Untere Wasserrechtsbehörde
Domplatz 11
94032 Passau